

Informationsvorlage- Nr. IV 250/18 öffentlich

Betreff: Erforderliche Fällungen von Bäumen im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) im Herbst/Winter 2018/2019

	27.11.2018	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Kenntnisnahme Planungs- und Umweltaus- schuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle in Session Intranet)

Aufgestellt: Frau Hempel

Amt: II/67/68

mitgezeichnet: Herr Dittrich, Dez. II

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Information über erforderliche Fällung von Bäumen im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) im Zeitraum Herbst/Winter 2017/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erlaubt, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze auf Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Innerhalb dieses Zeitraumes werden durch das Grünflächenamt/Betriebshof der Stadt Bernburg (Saale) die erforderlichen Baumfällungen ausgeführt.

In diesem Herbst /Winter macht sich die Fällung von insgesamt 58 Bäumen erforderlich.

Eine genaue Aufstellung der zu fällenden Bäume ist als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung